

## **Infektions- und Zugangskonzept der Freibäder in Paderborn zur Öffnung am 25.05.2020 gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW**

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Es sollen möglichst viele potenzielle Badegäste schon vor Besuch des Bades über die nachstehenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen informiert werden, um eine mögliche Ansammlung von Menschen vor den Freibädern zu verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Informationsfluss erfolgt durch Pressemitteilungen/Pressetermin, Information auf [www.paderbaeder.de](http://www.paderbaeder.de), auf der Facebookseite der PaderBäder GmbH sowie über die Bäderhotline Tel.: 05251/148780, die telefonisch über die Maßnahmen informieren kann.

### **Besucherzahlbegrenzung:**

Die maximale Anzahl an gleichzeitigen Besuchern soll das dreifache der Maximalanzahl in den Becken nicht überschreiten, da erfahrungsgemäß davon auszugehen ist, dass sich max. 1/3 der Badegäste zeitgleich in den Becken aufhalten. Vor diesem Hintergrund werden als Maximalbesucherzahl im

**Rolandsbad 750 Personen und im**

**Waldbad 500 Personen**

festgelegt.

Zusätzlich wird der Zugang zu den Becken im Einbahnstraßensystem durch eine Aufsichtsperson auf die jeweils max. zulässige Personenzahl begrenzt.

### **Einlass in die Freibäder:**

Vor dem Einlass in das jeweilige Freibad werden alle Besucher/innen auf unsere Hygiene- und Einlassvorschriften hingewiesen. Diese bestehen aus:

- Geänderte Öffnungszeiten (tgl. zwei Öffnungszeitenblöcke mit Reinigungs- und Desinfektionspause)
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Bades, beim Betreten von Gebäuden und Gebäudeteilen (Toiletten), beim Anstellen und Bestellen am Kiosk
- Vorgeschriebene Händedesinfektion im Eingangsbereich unmittelbar vor Zutritt
- Die Besucherzahlen sind streng begrenzt. Bei voller Auslastung des Bades erfolgt kein Einlass mehr; dies gilt auch für Saison- und Geldwertkarteninhaber
- Auf den Gehwegen, Beckenumgängen und auf der Liegewiese gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern
- In den Schwimmbecken gilt ein Mindestabstand von 2 Metern
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson
- Umkleidekabinen, Umkleideschränke und Duschen sind geschlossen

- Kein Betrieb von Haartrocknern
- Husten- und Niesdisziplin (Armbeuge oder Papiertaschentuch)
- Hände aus dem Gesicht (Hände vom Gesicht fernhalten)
- Körperkontakte vermeiden
- Regelmäßig die Hände waschen (mind. 20 Sek.)

Bei Zutritt und Verlassen des Bades müssen laut Ausführungsbestimmungen die Besucherdaten erfasst werden. Dies geschieht wie folgt:

- Vorgefertigte Formulare werden auf der Homepage [www.paderbaeder.de](http://www.paderbaeder.de) zum Download bzw. Ausdruck angeboten. Alternativ erfolgt eine Ausgabe vor Einlass in die Warteschlange. Auf dem Formular muss der Besucher seinen Vornamen, Nachnamen, seine Telefonnummer, die Anzahl der begleitenden Kinder unter 12 Jahre, sowie die Ankunftszeit vermerken. Außerdem wird hier das Einverständnis zur Kontaktpersonennachverfolgung von dem Besucher eingeholt. Gleiches gilt bei Verlassen des Freibades. Hier wird ein Abrisszettel, mit Namen und Vornamen, am Ausgang abgegeben. Die Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und der zuständigen Behörde, falls nötig, zur Verfügung gestellt.

Vor den Kassen werden Wartezonen mit Zäunen eingerichtet und Abstandsmarkierungen auf den Böden platziert, die helfen sollen den Wartebereich zu regulieren, um die vorgegebenen Abstände einhalten zu können. Die Wartebereiche öffnen frühestens 15 Minuten bzw. 30 Minuten vor der Einlasszeit (Mo. – Fr. 5.45 Uhr, Sa. 6.45 Uhr, So. u. feiertags 7.45 Uhr bzw. 13:30 Uhr). Einige Meter vor den Kassen wird die Warteschlange im Rolandsbad in drei Bereiche aufgeteilt (Kasse EC-Karte, Handkasse (Barzahlung), Zugang mit Saisonkarte und Geldwertkarte ohne Zahlungsvorgang). Im Waldbad gibt es zwei Aufteilungen (Kasse Barzahlung, Zugang mit Saisonkarte und Geldwertkarte). Die Badegäste dürfen nur einzeln oder als Familie vor den jeweiligen Bereich treten bzw. durchgehen. An besonders warmen Tagen wird dies durch einen Sicherheitsdienst reguliert. Um gewährleisten zu können, dass sich niemals mehr als die vorgegebenen Besucher im Schwimmbad befinden, werden die Zu- und Austritte durch einen Sicherheitsdienst oder durch eigenes Personal gezählt. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gilt beim Warten in der Warteschlange bis zum Einlass ins Freibad eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Vor den Kassenbereichen befinden sich zwei Desinfektionsmittelstationen.

Es besteht eine Handdesinfektionspflicht vor Zutritt zum Freibad (Kontrolle durch einen Sicherheitsdienst oder eigenes Personal).

Die Öffnungszeiten werden geteilt. Diese sind in dieser Saison wie folgt: **6 Uhr (Sa. ab 7 Uhr, So. und feiertags ab 8 Uhr) bis 12 Uhr sowie 14 bis 20 Uhr**. Die Pause ist erforderlich, um alle Bereiche gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Hierzu zählen alle Kontaktflächen wie Stühle, Handläufe, Tische, Bänke etc. Gleiches gilt für die geöffneten WC's und die Wertschließfächer. Alle Kontaktflächen und genutzten Bereiche des Freibades werden darüber hinaus regelmäßig und in kurzen Intervallen auch während der Betriebszeiten desinfiziert bzw. gereinigt.

### **Im Freibadbereich:**

Im Freibad angekommen, wird der Besucher durchgängig durch Beschilderung geleitet. Die Umkleidebereiche und Duschräume bleiben geschlossen (angezeigt durch Absperrband und Beschilderung). Lediglich die Wertschließfächer bleiben geöffnet. Als Umkleidemöglichkeit werden in jedem Freibad, verteilt auf den Liegewiesen, jeweils 10 Umkleidezelte aufgestellt, die aufgrund der Größe lediglich durch eine Person genutzt werden können. Auf den Liegewiesen besteht ebenfalls die

Abstandsregel von mind. 1,5 m (angezeigt durch Beschilderung). Da in möglichen Warteschlangen vor und in dem jeweiligen Kiosk sowie auf den WC's des Freibades eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht, wird der Besucher bei Verlassen der Liegewiese durch Beschilderung darauf hingewiesen, seinen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ebenfalls gibt es Beschilderungen vor den WC's, die darauf hinweisen, dass nur einzeln eingetreten werden darf und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Zusätzlich besteht auch hier noch einmal die Möglichkeit, sich die Hände vor und nach dem Toilettengang zu desinfizieren. Bei den Schwimmbecken gibt es jeweils nur einen Zugang und nur einen Ausgang. So kann durch Zählen (durch den Sicherheitsdienst oder durch eigenes Personal – je nach Witterung) an den Zugängen und Ausgängen sichergestellt werden, dass sich nie mehr als die erlaubte Anzahl an Badegästen im Becken befindet. In allen Becken beträgt der Mindestabstand 2 Meter.

Vor den Rutschen und den Sprungtürmen werden Hinweisschilder aufgestellt, die drauf hinweisen, dass der Abstand eingehalten werden muss, die Hände vor jeder Benutzung desinfiziert werden sollen und die Nutzung auf max. eine Person gleichzeitig beschränkt wird. Dies wird durch das eigene Personal oder einem Sicherheitsdienst (je nach Witterung) sichergestellt. Vor den Kleinkinderbereichen und auf den Spielplätzen wird erneut auf die Abstandsregel von 1,5 m hingewiesen. Hier werden die Eltern durch Beschilderung in die Pflicht genommen, darauf zu achten, dass ihre Kinder die Abstandsregeln einhalten.

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) ist untersagt.

Vor dem jeweiligen Kiosk ist eine Wartezone eingerichtet, wodurch gewährleistet werden soll, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Gleichzeitig wird dadurch gewährleistet, dass der bereits bediente Besucher nicht die Warteschlange kreuzen muss, um zu seinem Platz zu gelangen.

Das jeweilige Freibad wird um 12 Uhr (letzter Einlass um 11 Uhr) geräumt. Badeschluss ist um 11:30 Uhr. Ein erneuter Zugang wird erst ab 14 Uhr möglich sein. Hier ist um 19 Uhr letzter Einlass und um 19:30 Uhr Badeschluss.

Der Ausgang des Freibades ist klar vom Eingangsbereich getrennt. Ein Zusammentreffen von kommenden und gehenden Besuchern wird so verhindert.

#### **Schlussbestimmungen:**

Dieses Hygiene- und Zutrittskonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

Paderborn, 22.05.2020